

ab 01.01.2024

Preisbildung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

Gültig für Anlagen, die ab dem 01.01.2024 an das Netz angeschlossen werden.

Pauschale Netzentgeltreduzierung (Modul 1)

Modul 1 entspricht einer pauschalen Netzentgeltreduzierung je Netzbetreiber, welche sich als Summe von 80 € für die Einrichtung der Steuerbarkeit und einer netzbetreiberindividuellen Stabilitätsprämie ergibt. Die Stabilitätsprämie ist als Produkt des Arbeitspreises in der Niederspannung für Entnahme ohne Lastgangmessung im jeweiligen Netzgebiet, der Annahme eines Verbrauchs von 3.750 kWh einer durchschnittlichen steuerbaren Verbrauchseinrichtung und eines Stabilitätsfaktors von 20% zur Berechnung vorgesehen.

	Jahrespreis €/a	
	Netto	Brutto
Kosten iMS	42,02	50,00
Kosten Steuerbox	25,21	30,00
AP x 3.750kWh *0,2 Stabilitätsprämie	63,00	74,97
Maximale Reduzierung	130,23	154,97

Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises mit separatem Zählpunkt (Modul 2)

Das **Modul 2** beinhaltet eine prozentuale Reduzierung des jeweiligen Netzentgeltes um 60 Prozent. Technische Voraussetzung hierfür ist ein separater Zählpunkt für die steuerbare Verbrauchseinrichtung. Dieses Modell dürfte sich daher in vielen Fällen besonders für Wärmepumpen eignen.

	netto	brutto
	3,36	4,00

ab 2025

Ergänzendes Anreizmodul (Modul 3) - nur komplementär für Modul 1

Hat der Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung Modul 1 gewählt, kann er sich zusätzlich ab 2025 für ein zeitvariables Netzentgelt entscheiden (**Modul 3**). Durch dieses neu hinzugekommene zeitvariable Netzentgelt sollen Lastspitzen im Netz reduziert werden. Der Netzbetreiber legt unterschiedliche Preisstufen innerhalb eines Tages fest, die die typische Auslastung seines Netzes berücksichtigen. Der Verbraucher wird über ein besonders niedriges Entgelt angereizt, seine Verbräuche in Zeiten zu verschieben, in denen die Netzauslastung niedrig ist.

	netto	brutto
Hochlasttarif	16,80	19,99
Standardtarif	8,40	10,00
Niederlasttarif	1,68	2,00